

Herzlich Willkommen in der Stiftung Alpbach



Diese Informationen sollen Ihnen und Ihren Angehörigen helfen, sich möglichst rasch in der Stiftung Alpbach zurechtzufinden.

Falls Sie Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Geschäftsführung wenden.

Inhaltsverzeichnis

1	Geschichte und Lage	4
2	Wichtige Informationen	5
3	Leitung	6
4	Betreuung und Pflege	7
4.1	Wohnen und Alltagsgestaltung	7
4.2	Pflege.....	7
4.3	Alltagsgestaltung	7
4.4	Physiotherapie	7
4.5	Seelsorge / Gottesdienst	7
4.6	Coiffeur	7
4.7	Fusspflege (Podologie)	7
4.8	Anlässe	7
5	Medizinisches	8
5.1	Ärztliche Betreuung	8
5.2	Zahnarzt.....	8
6	Persönliches	8
6.1	Möbel	8
6.2	Bilder aufhängen	8
6.3	Zimmer- und Tresorschlüssel	8
6.4	Telefon und Fernseher	8
6.5	Rauchen.....	8
6.6	Sicherheit	8
6.7	Transporte.....	9
6.8	Hilfsmittel (Rollator, Rollstuhl, Gehstöcke).....	9
7	Persönliche Kleidung	9
7.1	Allgemein	9
7.2	Beschriftung der Kleidung	9
8	Essen und Trinken	10
8.1	Mahlzeiten.....	10
8.2	Cafeteria	10
9	Besuchs- und Öffnungszeiten	11
9.1	Besuchszeiten	11
9.2	Öffnungszeiten	11
10	Administratives	11
10.1	Post / Adressänderung.....	11

10.2	Newsletter	11
10.3	Tarife / Heimrechnungen	11
10.4	Versicherungen	12
10.4.1	Hausrat-Versicherung	12
10.4.2	Privathaftpflicht-Versicherung	12
10.5	Krankenkasse	12
10.6	Wertsachen und Bargeld	12
10.7	Telefonanrufe	12
11	Austritt	13
11.1	Austritt nach Hause / Übertritt in eine andere Institution	13
11.2	Todesfall	13
12	Schlusswort.....	13

1 Geschichte und Lage

Das Altersheim Oberhasli (heute Stiftung Alpbach) hat eine lange Vorgeschichte bis es im Jahre 1938 endlich eröffnet werden konnte:

Im Juli 1907 kritisierte Heinrich Würgler aus Meiringen die Situation der Alten, Einsamen und Hilflosen im Hasli, welche mangels eines Altersheimes sehr oft in die Oberländische Alters- und Pflegeanstalt nach Utzigen zu fremden Leuten in eine völlig fremde Gegend abgeschoben wurden. Er forderte die Einrichtung eines "Greisenasyls im heimatlichen Bezirk". Die Kritik verhallte nicht ungehört.

Den Grundstein zum Greisenasyl legte Fritz Leuthold, Seminarist, Sohn von alt Schuhmacher Johann Leuthold an der Kirchgasse, mit einem Schauspiel "Hans im Sand". Der Verfasser bestimmte die ihm aus Ausführungen des Stückes zukommenden Gelder als Fonds für den Bau eines Greisenasyls. Der Männerchor "Sängerbund", welcher die Uraufführung des Werkes übernahm, beschloss, dann auch seinerseits die Hälfte des Reingewinns, welcher aus den Aufführungen resultierte, in den vom Verfasser gegründeten Fonds zu legen.

Fritz Leuthold, der kurz nachdem er das Lehrpatent erhalten hatte an einer damals noch unheilbaren Krankheit starb, ist also der eigentliche Begründer unseres heutigen Altersheimes. Er legte sein Honorar von CHF 200.00 als ersten Posten in den Greisenasyl-Fonds Oberhasli.

Es dauerte jedoch beinahe drei Jahrzehnte bis der Bau realisiert werden konnte. 1937 wurde mit dem Bau begonnen und im November 1938 konnten die ersten „Insassen“ (heute Bewohnende) ins neue "Greisenasyl" einziehen.

Die Stiftung Alpbach betreibt professionelle öffentliche Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote. Heute bietet die Stiftung Alpbach auf 4 Abteilungen insgesamt 80 Einzelzimmer. Die Institution ist im oberen Dorfteil von Meiringen ausgesprochen sonnig und ruhig gelegen und bietet einen einmaligen Blick auf den mächtigen Reichenbachfall, das Grosse und Kleine Wellhorn sowie den blendend weissen Rosenlaugletscher.

In enger Zusammenarbeit mit unseren Partnern (Ärzte, Therapeuten, Spitex und Privatklinik Meiringen, etc.) stellen wir eine optimale regionale Versorgung der ambulanten und stationären Angebote sicher.

Die Stiftung Alpbach ist rund 10 Gehminuten vom Bahnhof und Dorfzentrum entfernt und mit der Buslinie 174 (Geissholz → Haltestelle Altersheim) erreichbar.

2 Wichtige Informationen

Ihre Adresse lautet wie folgt:

**Name / Vorname,
Stiftung Alpbach, Lenggasse 45, 3860 Meiringen**

Abteilung: _____

Zimmernummer: _____

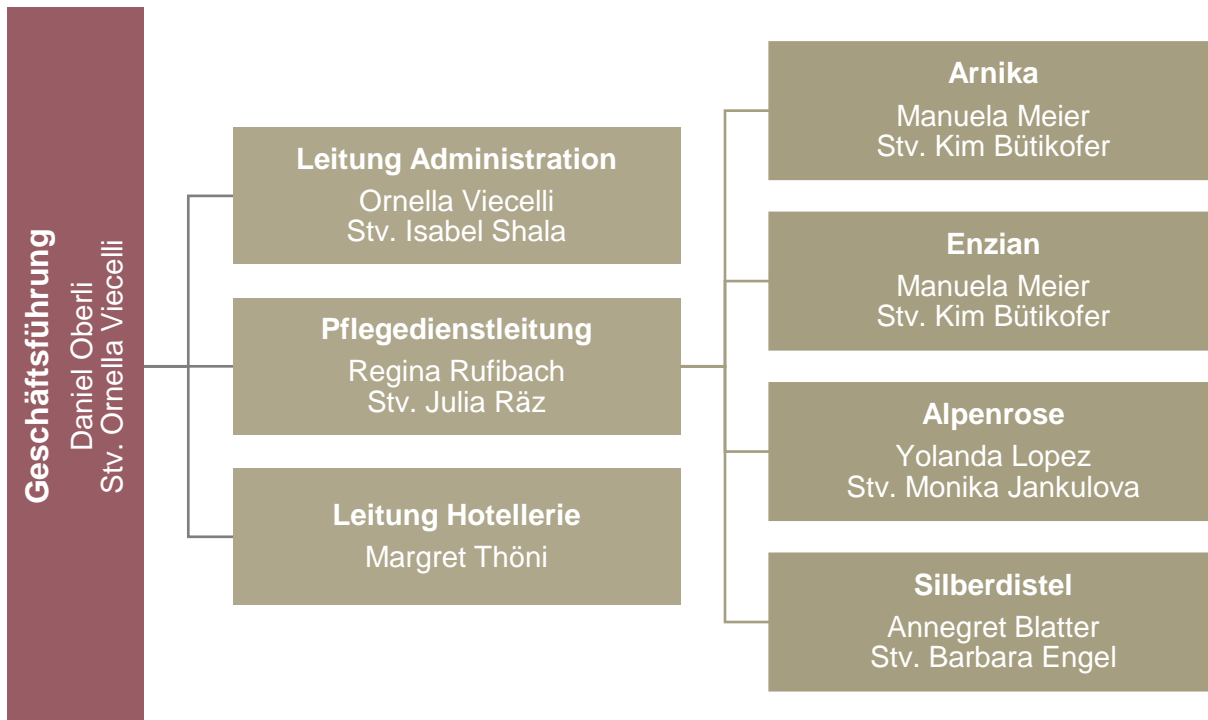
☎ Abteilung: _____

☎ Zimmer: _____

Bitte teilen Sie Ihre Telefonnummer vom Zimmer und von Ihrer Abteilung Ihren Angehörigen mit.
Wir bitten Sie ausserhalb der Öffnungszeiten der Administration (siehe Seite 11) die Direktnummer
Ihrer zuständigen Abteilung zu wählen.

Ihre Teamleitung:

3 **Leitung**



Die hier aufgeführten Personen erreichen Sie während den Bürozeiten unter:

Telefon: 033 972 42 52

Anschliessend werden Sie intern direkt verbunden.

Internet: www.stiftung-alpbach.ch
E-Mail: info@stiftung-alpbach.ch

4 Betreuung und Pflege

4.1 Wohnen und Alltagsgestaltung

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Wünsche entgegen, um gemeinsam eine gemütliche Wohnungsatmosphäre und einen abwechslungsreichen Alltag zu gestalten.

4.2 Pflege

Als Bewohnende stehen Sie und Ihre Vertrauten bei uns im Mittelpunkt unseres Handelns. Die Mitarbeitenden sind bestrebt, Ihnen eine individuelle Pflege anzubieten. Ihre Wünsche und Bedürfnisse versuchen wir in unsere Betreuung und Pflege einfließen zu lassen. Wir respektieren die Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner. Dem Willen des Bewohnenden wird sowohl im Pflegeprozess wie in der Gestaltung des Alltags nachgekommen. Um eine ganzheitliche Pflege leben und gewährleisten zu können, benötigen wir den gegenseitigen Austausch mit Ihnen und Ihren Angehörigen.

Zur Klärung von Fragen, Anliegen oder Wünschen wenden Sie sich oder Ihre Angehörigen bitte an die zuständigen Mitarbeitenden der Abteilung oder an die Teamleitung (Namen und Telefonnummern finden Sie auf Seite 5).

4.3 Alltagsgestaltung

Sie haben täglich die Möglichkeit an verschiedenen Aktivitäten wie Werken, Kochen, Musik und Ähnlichem teilzunehmen. Ebenfalls können Sie das Angebot von Einzeltherapien nutzen. Sie können diese nach Belieben auswählen und Ihre Wünsche den Mitarbeitenden der Aktivierung oder der Pflege mitteilen.

4.4 Physiotherapie

Falls vom Arzt verordnet, werden Sie von einem Physiotherapeuten auf der Abteilung oder im Physiotherapieraum behandelt.

4.5 Seelsorge / Gottesdienst

In der Regel findet alle zwei Wochen am Freitag eine Andacht statt. Die Seelsorge besucht Sie auf Wunsch in Ihrem Zimmer.

4.6 Coiffeur

Wöchentlich besteht die Möglichkeit, sich im Coiffeursaloon in der Stiftung Alpbach verwöhnen zu lassen. Anmeldungen nehmen die Mitarbeitenden Ihrer Abteilung entgegen. Diese Dienstleistung ist nicht im Heimtarif inbegriffen.

4.7 Fusspflege (Podologie)

Auf Wunsch behandelt Sie eine diplomierte Podologin. Sie können sich bei den Mitarbeitenden der Pflege anmelden. Diese Dienstleistung ist nicht im Heimtarif inbegriffen, ausser bei Diabetikerinnen und Diabetiker.

4.8 Anlässe

Jedes Jahr finden in der Stiftung Alpbach zahlreiche Anlässe statt, wie zum Beispiel das Neujahrsapéro, das jährliche Sommerfest im August oder die Angehörigenabende. Nebenbei werden auch Konzerte, Geschichtenvorlesungen oder Filmabende organisiert. Mit den Spendeneinnahmen werden auch Ausflüge organisiert. Die Aktivierung gibt Ihnen dazu gerne Auskunft, falls Sie an einer Teilnahme interessiert sind.

5 Medizinisches

5.1 Ärztliche Betreuung

Die Die ärztliche Betreuung wird durch Ihren Hausarzt gewährleistet. Sie werden regelmässig vom Arzt / von der Ärztin besucht.

5.2 Zahnarzt

In der Stiftung Alpbach steht Ihnen kein Zahnarzt / keine Zahnärztin zur Verfügung. Sie können sich von Ihrem bisherigen Zahnarzt / Ihrer bisherigen Zahnärztin behandeln lassen.

6 Persönliches

6.1 Möbel

Das Zimmer kann neben der Grundausstattung (Pflegebett, Nachttisch, Einbauschränk und Leselampe, teils TV-Gerät) mit eigenen Möbeln eingerichtet werden. Es ist darauf zu achten, dass Reinigungsarbeiten und Pflegeleistungen nicht behindert werden. Der Zugang für die Mitarbeitenden der Reinigung und Pflege muss jederzeit gewährleistet sein, um die internen Hygienerichtlinien einhalten zu können. Der Unterhalt und Ersatz des persönlichen Mobiliars ist Sache der Vertragsnehmenden.

6.2 Bilder aufhängen

Sehr gerne dürfen Sie in Ihrem Zimmer Bilder aufhängen. In den Zimmern ist das Bohren von Löchern nicht erlaubt. Bitte melden Sie sich bei der Administration, wenn Sie Bilder zum Aufhängen haben. Der Hausdienst wird Ihnen die Bilder kostenlos an den gewünschten Orten im Zimmer aufhängen.

6.3 Zimmer- und Tresorschlüssel

Es kann zu jedem Zimmer ein Schlüssel bezogen werden. Mit diesem kann auch das Tresorfach geschlossen oder geöffnet werden. Wenn Sie einen Schlüssel für Ihr Zimmer wünschen, dürfen Sie sich gerne bei der Administration melden. Beim Austritt muss der Schlüssel wieder zurückgegeben werden. Bei Verlust werden die Kosten eines Ersatzschlüssels in Rechnung gestellt.

6.4 Telefon und Fernseher

Das Zimmer ist mit einem Telefon- und Kabelfernsehanschluss ausgestattet. Die Zimmer sind an der Telefonanlage der Stiftung Alpbach angeschlossen. Eine Abrechnung der Gesprächsgebühren erfolgt ohne Aufschlag nach Swisscom Tarifen. Es ist nicht möglich TV und Internet von Swisscom, Sunrise oder UPC Cablecom zu installieren. Eine Installation ist nur mit Kabelfernsehen Bodeli möglich. Die Kosten für die Anmeldung, Abmeldung und Installation von TV Boxen und Internetroutern sind von der Bewohnerin / dem Bewohner zu tragen und zu organisieren.

6.5 Rauchen

Grundsätzlich ist das Rauchen in allen Räumen der Stiftung Alpbach verboten. Ausnahmen sind der Raucherraum im Höiphüüs sowie die Balkone und Terrassen.

6.6 Sicherheit

Das Anzünden von Kerzen (Ausnahme LED-Kerzen) und der Gebrauch von Kochapparaten, Tauchsiedern, etc. in den Zimmern sind nicht erlaubt.

6.7 Transporte

Wir bieten Arzttransporte mit unserem rollstuhlgängigen Betriebsfahrzeug an. Die Transporte werden gemäss der Preisliste verrechnet. Wenn Sie einen Transport brauchen, können sie sich bei der Pflege von Ihrer Abteilung melden.

6.8 Hilfsmittel (Rollator, Rollstuhl, Gehstöcke)

Gerne stellen wir Ihnen ein passendes Hilfsmittel zur Verfügung. Die Kosten für „Norm-Geräte“ sind im Tarif inbegriffen. Falls Sie bereits ein privates Hilfsmittel besitzen, bitten wir Sie, dieses mitzunehmen. Es wird mit Ihrem Namen gekennzeichnet.

7 Persönliche Kleidung

7.1 Allgemein

Die persönliche Kleidung sollte vor allem Ihren Bedürfnissen angepasst sein. Wir empfehlen Ihnen, pflegeleichte und bequeme Kleidung mitzubringen. Bei Unsicherheiten helfen Ihnen die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft gerne weiter. Sämtliche Kleidungsstücke werden in unserer Wäscherei gewaschen und aufbereitet. Diese Dienstleistung ist im Tarif inbegriffen. Flickarbeiten werden von uns ausgeführt, sind aber kostenpflichtig. Falls Sie etwas chemisch reinigen lassen möchten, wenden Sie sich an das Pflegepersonal. Diese Dienstleistung ist nicht im Tarif inbegriffen.

Wir sind sehr darauf bedacht, mit Ihrer Kleidung sorgfältig und schonend umzugehen. Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, auf heikle Materialien wie reine Schurwolle, Angora, Seide, Gesundheitswäsche usw. zu verzichten. Wenn Sie Kleidungsstücke wie aufgezählt besitzen, bitten wir Sie diese durch Angehörige waschen zu lassen. Wir übernehmen keine Haftung für eingegangene oder verwaschene Kleidung.

7.2 Beschriftung der Kleidung

Ihre Kleidungsstücke werden beim Eintritt durch die Wäscherei mit Ihrem Namen beschriftet (Thermodruck). Wenn möglich bitten wir Sie die Wäsche schon vorgängig oder am Eintrittstag in der Administration abzugeben. Diese Dienstleistung wird einmalig beim Eintritt gemäss der Preisliste verrechnet. Alle zukünftigen Beschriftungen sind darin inbegriffen. Durch die Kennzeichnung der Kleidung können wir verhindern, dass diese verloren geht oder vertauscht wird.

8 Essen und Trinken

8.1 Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden in unserer Küche frisch zubereitet. Wir achten auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche und farblich ansprechende Menügestaltung, in der regionale Traditionen berücksichtigt werden. Auf spezielle Kostformen und Diäten wird Rücksicht genommen.

Essenszeiten im Speisesaal:

Frühstück	individuell von 07.15 bis 09.30 Uhr
Mittagessen	um 11.45 Uhr
Abendessen	um 17.45 Uhr

Essenszeiten auf den Abteilungen:

Frühstück	individuell von 07.15 Uhr bis 09.30 Uhr
Mittagessen	ca. 11.45 Uhr
Abendessen	ca. 17.45 Uhr

8.2 Cafeteria

Die Cafeteria ist täglich von 13.30 Uhr bis 17.15 Uhr geöffnet.

Die Cafeteria ist öffentlich und damit ein Begegnungs- und Aufenthaltsort für Bewohnende und Gäste. Wir bieten eine Auswahl an Getränken, kleinere Snacks und Mittagessen auf Vorbestellung an. Sie haben die Möglichkeit, mit Ihren Angehörigen dort zu essen oder auch kleinere oder grössere Feste zu feiern. Wir sind Ihnen bei der Organisation gerne behilflich. Bitte erkundigen Sie sich dafür bei der Leitung Hotellerie.

Anmeldungen für das Mittagessen in der Cafeteria können entweder online auf unserer Webseite unter „Mittagstisch“, per E-Mail oder telefonisch jeweils täglich bis 9.00 Uhr entgegengenommen werden. Kurzfristige Anmeldungen (nach 9.00 Uhr am selben Tag) müssen telefonisch erfolgen.

Täglich haben Sie die Wahl zwischen einem vegetarischen und einem Fleischmenü oder als Alternative den Wochenhit. Der Wochenplan mit allen Menüs wird wöchentlich publiziert. Sonderwünsche, Allergien und sonstige Unverträglichkeiten können Sie mit dem Küchenchef besprechen.

9 Besuchs- und Öffnungszeiten

9.1 Besuchszeiten

Sie können rund um die Uhr Besuch empfangen. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, auf die Zimmernachbarinnen und Zimmernachbaren Rücksicht zu nehmen.

9.2 Öffnungszeiten

Administration

Montag bis Freitag
8.00 bis 17.00 Uhr

Samstag
8.00 bis 16.00 Uhr

Sonntag
geschlossen

In dringenden Fällen ausserhalb der bedienten Telefonzeiten können Sie sich entweder unter der Telefonnummer 033 972 42 70 oder unter der Telefonnummer Ihrer zuständigen Abteilung melden.

Cafeteria

Montag bis Sonntag
13.30 bis 17.15 Uhr

10 Administratives

10.1 Post / Adressänderung

Ihre Adresse lautet wie folgt:

Name / Vorname
Stiftung Alpbach
Lenggasse 45
3860 Meiringen

Ihre Post wird Ihnen Montag bis Samstag auf das Zimmer gebracht. Ausgehende Briefe können bis 17.00 Uhr in der Administration abgegeben werden. Sie können auch Briefmarken, Kuverts oder weiteres Büromaterial bei der Administration kaufen.

10.2 Newsletter

Etwa 4 Mal im Jahr wird ein Newsletter mit Neuigkeiten und Informationen der Stiftung Alpbach versendet. Falls Sie diesen gerne erhalten möchten, können Sie sich entweder auf unserer Webseite www.stiftung-alpbach.ch oder bei der Administration dafür anmelden.

10.3 Tarife / Heimrechnungen

Der Heimtarif setzt sich zusammen aus dem Grundtarif (Infrastruktur, Betreuung und Hotellerie) und den Pflegekosten gemäss der durch den behandelten Arzt bestätigten Pflegebedarfsstufe. Die Bewohnerin / der Bewohner bzw. deren gesetzliche Vertretungen verpflichten sich, den Heimtarif der jeweils gültigen Pflegebedarfsstufe gemäss der beiliegenden Preisliste zu bezahlen. Damit sind alle in den Heimtarifen enthaltenen Leistungen abgegolten. In den Allgemeinen Vertragsbedingungen ist geregelt, welche Dienstleistungen inbegriffen sind und welche nicht.

Reichen die eigenen finanziellen Mittel für die Bezahlung der Pflegekosten nicht aus, so können Sie ein Gesuch für Ergänzungsleistungen zur AHV / IV-Rente bei der Gemeindeausgleichskasse Ihres Wohnsitzes stellen. Sie erhalten in der Regel mit der zweiten Heimrechnung den sogenannten Tarifaussweis, welcher den Nettotarif enthält. Bitte bringen Sie den Tarifaussweis an die zuständige AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes.

Die Hilflosenentschädigung ist zur Deckung der Kosten bestimmt, welche durch aufwändigere Pflege entstehen (hohe Pflegestufe). Der Betrag wird den Ergänzungsleistungen angerechnet, das heisst, sie erhalten kein zusätzliches Geld. Die Hilflosenentschädigung wird Ihnen direkt ausbezahlt und ist deshalb auf unserer Rechnung nicht separat aufgeführt. Für die Beantragung dürfen Sie sich gerne an die Teamleitung Ihrer Abteilung wenden.

Sie erhalten jeweils Ende Monat die Rechnung für Ihren Aufenthalt. Diese ist innert 10 Tagen zu begleichen. Die Krankenkassen- und Kantonsanteile werden direkt abgerechnet. Für Bewohnerinnen und Bewohner mit ausserkantonalem Wohnsitz muss vor dem Eintritt eine Kostengutsprache vorliegen.

10.4 Versicherungen

10.4.1 Hausrat-Versicherung

Mobilien und Effekten im Zimmer (Feuer, Wasser, Einbruchdiebstahl) sind über die Hausratsversicherung der Stiftung Alpbach versichert. Es wird empfohlen, eine private Hausratsversicherung abzuschliessen, wenn Wertgegenstände wie Schmuck oder Kunstobjekte einen Wert von CHF 20'000.- übersteigen.

10.4.2 Privathaftpflicht-Versicherung

Schadenersatzansprüche der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander sowie Schäden an den Zimmern oder an anderen Räumlichkeiten und Einrichtungen der Stiftung Alpbach sind über die Privathaftpflicht der Stiftung Alpbach versichert. Der Selbstbehalt beträgt CHF 200.-.

10.5 Krankenkasse

Sie müssen wie bisher die obligatorische Krankenversicherung weiterführen. Hingegen können Zusatzversicherungen, sofern keine Langzeit - Pflegeversicherung integriert ist, gekündigt werden. Lassen Sie sich hierbei von einer unabhängigen Fachperson beraten.

10.6 Wertsachen und Bargeld

Die Stiftung Alpbach übernimmt keine Haftung für Wertsachen und Bargeld. Wir empfehlen Ihnen möglichst wenig Bargeld bei sich zu tragen und grössere Beträge Bargeld im Tresor im Zimmer aufzubewahren. Nach Absprache mit der Administration ist ein Bezug von Taschengeld bei der Administration möglich. Zusatzleistungen wie Coiffeur, Cafeteriabezüge, etc. können aufgeschrieben werden. Das Taschengeld und die Zusatzleistungen werden jeweils auf der Monatsrechnung belastet.

10.7 Telefonanrufe

Anrufe ausserhalb der Schweiz sind standardmässig gesperrt. Für diese Leistung verrechnen wir Ihnen pauschal CHF 15.00 pro Monat. Darin sind Gesprächsgebühren innerhalb der Schweiz inbegriffen. Falls Sie gerne auch ins Ausland telefonieren möchten, dürfen Sie sich bei der Administration melden, damit sie Ihnen dies freischalten.

Ihre direkte Telefonnummer vom Zimmer finden Sie auf der Seite 5.

11 Austritt

11.1 Austritt nach Hause / Übertritt in eine andere Institution

Falls sich Ihr Gesundheitszustand verbessert und Sie planen, wieder nach Hause zu gehen, bitten wir Sie, dabei folgende Punkte zu beachten:

- Die Kündigung muss schriftlich an die Administration erfolgen.
- Die Kündigungsfrist ist im Vertrag und in den Allgemeinen Vertragsbedingungen geregelt.

Falls Sie einen Austritt aus der Institution planen, bitten wir Sie, mit der Teamleitung oder Pflegedienstleitung Kontakt aufzunehmen, damit wir Sie über das weitere Vorgehen beraten und Ihren allfälligen Austritt gezielt vorbereiten können.

11.2 Todesfall

Der Tod hinterlässt bei den Hinterbliebenen Trauer, Schmerz und oft auch Unsicherheit bezüglich Gestaltung der Trauerfeier, etc. Wir empfehlen Ihnen, zu Lebzeiten mit Ihren Nächsten oder Ihren Betreuungspersonen darüber zu sprechen und Ihre Wünsche und Vorstellungen festzulegen. Dabei sind besonders folgende Fragen wichtig:

- Wünschen Sie eine Erdbestattung oder eine Kremation?
- Welches Bestattungsinstitut soll mit der Organisation betraut werden?
- Ist ein Testament vorhanden?

Die Bestatter unterstützen die Hinterbliebenen und helfen bei allen Angelegenheiten.

Die Meldung an das Zivilstandsamt wird durch die Stiftung Alpbach oder gegebenenfalls durch das Spital gemacht.

Bei weiteren Fragen oder Anliegen sind wir gerne für Sie da.

12 Schlusswort

Wir hoffen, einige Ihrer Fragen beantwortet zu haben, ansonsten stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden in der Administration oder auf der Abteilung gerne zur Verfügung. Wir können uns nur verbessern, wenn wir erfahren, was nicht Ihren Vorstellungen oder Erwartungen entspricht. Wir sind auf Ihre Mithilfe angewiesen und freuen uns über Ihre Rückmeldungen.

Umziehen bedeutet immer auch, neue Wurzeln zu schlagen. Dies kann schmerzhaft sein und ist nicht immer einfach. Wir hoffen aber, dass Sie und Ihre Angehörigen sich in der Stiftung Alpbach wohl fühlen.

Wir freuen uns, Sie auf Ihrem Weg ein Stück begleiten zu dürfen. Möge es für Sie ein schöner Abschnitt sein mit viel Lebensqualität und Lebensfreude.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!